

An die
Stadt Lippstadt
Bürgermeister Arne Moritz
Ostwall 1
59555 Lippstadt
per E-Mail: sitzungsdienst@stadt-lippstadt.de

DIE LINKE.
Ratsfraktion Lippstadt

% Michael Bruns
Nußbaumallee 45
59557 Lippstadt
fraktion@die-linke-lippstadt.de

Familienpass ausbauen!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Moritz!
Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Zaremba!

Die Fraktion DIE LINKE beantragt, dass der Jugendhilfeausschuss am 09.06.2021 folgenden Antrag berät.

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

- 1. Die Verwaltung möge die Novellierung der Einkommensgrenzen des Familienpasses vorlegen.**
- 2. Die Verwaltung möge eine Novellierung der Richtlinie Familienpass vorlegen mit dem Ziel, dass Menschen mit geringem Einkommen unterhalb des 1,25-fachen Sozialhilfesatz, den Familienpass auf Antrag erhalten.**

Begründung:

Die Nutzung des Familienpasses ging im Jahr 2019 trotz Änderung der Einkommensgrenzen, der Einbeziehung von BAföG und Wohngeld ab 01.08.2018 zurück. Siehe Vorlage 105/2020. Die Einkommensgrenzen sollen so angepasst werden, dass sie mit der Inflations- und Einkommensentwicklung mithalten und mehr Familien und Alleinerziehende beim Familienpass einbezogen werden. Die letzten Anpassungen erfolgten 2008 und 2018. Eine weitere Anpassung soll zu Beginn der Wahlperiode 2020-2025 erfolgen (Beschluss des Rates 09.07.2018).

Der Familienpass sollte zudem zum Sozialpass ausgebaut werden: Das heißt, alle mit einem geringen Einkommen wie Rentner*innen und Geringverdiener*innen sollen künftig den Familienpass bekommen können (auch ohne Leistungsbezieher*in zu sein). In anderen Städten wie Lüdenscheid, Detmold oder Ratingen bekommen auch Menschen mit einem Einkommen bis etwas oberhalb der Sozialhilfesätze einen Sozialpass. Siehe Anlage.

Jede*r zweite einkommensschwache Rentner*in beantragt keine Grundsicherung und würde deshalb ohne Leistungsbezug bisher keinen Lippstädter Familienpass bekommen. Siehe: "Wenn aus Scham die Rente zu gering ist" (DIW Berlin) <https://bit.ly/3y2V96e>

Mit freundlichen Grüßen

Lippstadt, 11.05.2021

Waldemar Domanski,
beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Telefon 02941 658381

Michael Bruns,
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE
Telefon 0170 7545045

Material zu diesem Antrag:

Sozialpass Lüdenscheid:

"Anspruch auf die Ausstellung eines Sozialpasses besteht, sofern Ihr Einkommen unter dem **1,5-fachen Sozialhilfesatz** liegt."

<https://www.luedenscheid.de/buergerservice/produkte/50/pr182.php>

Detmold-Pass:

"Antragsberechtigt sind Personen mit geringem Einkommen und Vermögen, die ihren ersten Wohnsitz in Detmold haben, soweit sie nicht aufgrund einer bestimmten Eigenschaft (z. B. Schüler, Studierende) dem Detmold-Pass vergleichbare Vergünstigungen in Anspruch nehmen können.

Als geringes Einkommen ist anzusehen, wenn das vorhandene Familieneinkommen einschließlich etwa vorhandener Erlöse aus dem Vermögen eine Einkommensgrenze nicht überschreitet, die sich aus dem/den Sozialhilferegelsatz/-sätzen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bzw. den Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) -Arbeitslosengeld II- **zuzüglich eines Zuschlags von 20 %** sowie den Kosten der Unterkunft ergibt."

https://www.detmold.de/startseite/politik-und-rathaus-in-detmold/rathaus/dienstleistungen-a-z/?no_cache=1&tx_citkoegovservicelight_dienstleistungen%5Bdienstleistungen%5D=118&tx_citkoegovservicelight_dienstleistungen%5Baction%5D=show&cHash=c4c55ad4b832261777a8684ed2c869d1

Sozialpass Ratingen:

"Den Sozialpass erhalten auf Antrag alle Personen, die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Leistungen der Grundsicherung oder Sozialhilfe erhalten. Aber auch Personen, deren Einkommen **nicht mehr als 10 % höher** ist als das Einkommen der vorgenannten Leistungsbezieher/innen, können den Sozialpass erhalten."

<https://www.stadt-ratingen.de/buergerservice/buergerinfo/produkte/50/11728010000005848.php>